



Ergänzungs-Vorlage

| | | |
|--------------------|--------------------------|------------|
| Amt / Aktenzeichen | Vorlage | Datum |
| III/60 / 61.21.01 | öffentlich 2008/095/3 | 23.06.2008 |

| BERATUNGSFOLGE | | | | | |
|----------------|------------|-----|-------------------|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Beratungsergebnis | | |
| | | | Ja | Nein | Enth. |
| Gemeinderat | 24.06.2008 | | | | |

6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Lehmbrock"
- **Beschluss über die Anregung**
- **Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung gem. § 13 BauGB

Der Anregung des Einwenders A vom 26.05.2008 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 der Vorlage 2008/095 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 28.05.2008 und 20.06.2008 wird nachgegeben. Die Begründungen hierfür ist der Anlage 1 der Vorlage 2008/095/1 bzw. der Anlage 1 dieser Vorlage zu entnehmen.

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 6. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 25 „Lehmbrock“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen. Der Begründung wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Planerkosten werden vom Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlagen 2008/095, 2008/095/1 und 2008/095/2 verwiesen.

Seitens des Einwenders B wurde eine ergänzende Stellungnahme (Anlage 1) zu den vorgebrachten Anregungen eingereicht.

Nach Rücksprache mit dem Architekten des Antragstellers kann die Firsthöhe bei max. 8 m festgesetzt werden. Als Bezugspunkt wird die Oberkante des fertigen Fußbodens Erdgeschoss festgesetzt.

Es wird empfohlen, über die Anregungen zu beschließen und den Satzungsbeschluss des Änderungsplanes zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
